

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2024/32



06.08.2024

Inhalt

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan XI/36 "Einkaufsmarkt Lauterbach", im Stadtteil Lauterbach
Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan XI/36 "Einkaufsmarkt Lauterbach", im Stadtteil Lauterbach Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Vorhaben- und Erschließungsplanes XI/36 "Einkaufsmarkt Lauterbach" im Stadtteil Lauterbach beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, i. V. m. § 1 der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.05.2020, rechtskräftig seit dem 01.06.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Die Nahversorgungsstruktur im Stadtteil Lauterbach der Mittelstadt Völklingen ist derzeit nur schwach ausgeprägt. Aufgrund der Lage im Siedlungsrandbereich, rund 12 km von der Kernstadt entfernt, ist die langfristige Sicherung eines adäquaten und wohnortnahen Angebotes zur Nahversorgung für Lauterbach von besonderer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund soll im Stadtteil Lauterbach in der Hauptstraße ein neuer Lebensmittelvollsortimenter mit max. 1.400 m² Verkaufsfläche errichtet werden.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 und § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Daher bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan des Regionalverbands Saarbrücken stellt für das Gebiet eine Fläche für die Landwirtschaft und in Teilen auch Wohnbaufläche dar. Somit ist der Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Daher ist gem. § 8 Abs. 3 BauGB eine parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des sog. "Parallelverfahrens" gem. § 8 (3) BauGB erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,9 ha und umfasst die Flurstücke 122/7, 119/6, 122/4, 122/9, 123/3, 124/4, 127/4 in der Flur 1 der Gemarkung Lauterbach. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Vorhaben- und Erschließungsplan XI/36 "Einkaufsmarkt Lauterbach" in Völklingen-Lauterbach



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 09.01.2024; Bearbeitung: Kernplan

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die betroffene Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Hiermit mache ich bekannt, dass **der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Vorhaben- und Erschließungsplanes XI/36 "Einkaufsmarkt Lauterbach" vom 07.08.2024 bis einschließlich 30.08.2024 während der üblichen Dienststunden (Mo, Di, Do: 8:30 h – 12:00 h und 13:30 h – 15:30 h; Mi: 8:30 h – 12:00 h und 13:30 h – 18:00 h; Fr: 8:30 h – 12:00 h) im Neuen Rathaus, im Bereich vor dem Großen Sitzungssaal im Erdgeschoss der Stadt Völklingen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.**

Zusätzlich bietet die Stadt Völklingen auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit über Internet an. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie zuvor genannte Unterlagen können unter www.voelklingen.de – UNSERE STADT - Bürgerbeteiligung in dem oben genannten Zeitraum eingesehen werden. An gleicher Stelle kann auch eine Stellungnahme auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Darüber hinaus findet am **Dienstag, 27. August 2024 um 18.00 Uhr eine Informationsveranstaltung in den Räumlichkeiten des AWO-Cafés in der Fröbelstraße 14 in Lauterbach** statt, in der Vertreter der Fa. Projektline, des Planungsbüros KernPlan und der Stadt Völklingen über die Planungen informieren.

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Völklingen, 29.07.2024

Die Oberbürgermeisterin



Christiane Blatt

